

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.05.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

1.	im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
	der Gesamtbetrag der Erträge	5.620.600	5.991.600
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.423.500	6.498.500
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-802.900	-506.900
2.	im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a)	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	5.107.300	5.598.300
	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	8.360.600	8.435.600
	der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-3.253.300	-2.837.300
b)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.713.200	2.713.200
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.390.400	2.675.700
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	322.800	37.500

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht verändert.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

von bisher 310 v.H.

auf 310 v. H

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

von bisher 375 v.H.

auf 375 v. H

2. Gewerbesteuer

von bisher 380 v.H.

auf 380 v. H

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

statt bisher 17,126 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

nunmehr 17,126 Vollzeitäquivalente (VzÄ) – unverändert.

§ 7**Weitere Vorschriften**

Weitere Vorschriften bleiben unverändert.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

von bisher

2.966.747,13 EUR

auf voraussichtlich

3.262.747,13 EUR

2. zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher

411.668,45 EUR

auf voraussichtlich

827.668,45 EUR

3. zum Eigenkapital
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher

17.612.285 EUR

auf voraussichtlich

17.908.285 EUR

Insel Poel, den 07.05.2024

Ort, Datum




Bürgermeisterin

Hinweis:

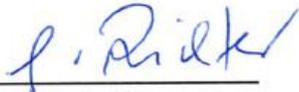
Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.05.2024 angezeigt worden. Die erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Nordwestmecklenburg zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 16.05.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

Verpflichtungsermächtigungen

- Gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 510.000 EUR genehmigt.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 23.05.2024 bis 06.06.2024 während der Öffnungszeiten in der Kämmererei der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeindezentrum 13 in 23999 Insel Poel OT Kirchdorf öffentlich aus.



(Unterschrift)

Bürgermeisterin Gabriele Richter

Die Bekanntgabe erfolgt im Internet unter www.ostseebad-insel-poel.de/Satzungen am 22.05.2024.